

Stornoregelungen für das Carl-von-Stahl-Haus

Stand Juli 2010

Auf Grund von geplanten Baumaßnahmen seitens der hüttenbesitzenden Sektion Salzburg können derzeit Reservierungen für den Sommer 2011 nur unter Vorbehalt aufgenommen werden!

(Stand Februar 2011)

- 1) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf dem Carl-von-Stahl-Haus bestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen.

Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

- 2) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:
 - Bei Rücktritt *bis 2 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes*: kostenfrei bei Verschiebung der Anreise auf einen anderen Termin bzw. Rücküberweisung der Anzahlung abzüglich Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30% der Anzahlung
 - Bei Rücktritt *bis 3 Tage vor Beginn des Aufenthaltes*: 7,-- € bzw. 70% der Anzahlung
 - Bei Rücktritt *ab 2 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes bzw. bei Nichtantritt*: 10,-- € bzw. 100% der Anzahlung
- 3) Für Gruppen ab fünf Personen wird eine Anzahlung von € 10,-/Nacht und Schlafplatz für Reservierungen eingehoben. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden geleistete Anzahlungen mit den Stornogebühren verrechnet.

Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr sein, wird der Differenzbetrag laut Punkt 2 zurückerstattet.

- 4) Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - Todesfall in der Familie
 - Zustieg aufgrund von alpiner Gefahr nicht möglich (z.B. Lawinengefahr, Unwetterwarnungen der ZAMG)

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hüttenpächter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.